Interparlamentarische Koordinationsstelle













Tätigkeitsbericht 2016

Sehr geehrte Damen und Herren Liebe Kolleginnen und Kollegen

Es ist mir eine Freude, Ihnen hiermit den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (Koordinationsstelle) für das Jahr 2016 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle (Anhang) wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt.

Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) geschaffen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das aus der «Convention des conventions» hervorgegangen war ¹. Es handelt sich also um den Bericht über das sechste Tätigkeitsjahr.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle und Änderungen 2016

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter oder einer Stellvertreterin pro Vertragskanton zusammen. Diese werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarier gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt.

Gemäss dem bestehenden kantonalen Turnus, laut dem jeder Kanton der Reihe nach das Präsidium besetzen darf, wurde das Präsidium für die Jahre 2015–2016 vom Kanton Jura sichergestellt. Das Vizepräsidium wurde vom Kanton Waadt sichergestellt.

An der letzten Sitzung des Jahres bezeichnete die Koordinationsstelle das Präsidium und das Vizepräsidium für die Jahre 2017–2018; sie wurden an den Kanton Waadt und an den Kanton Freiburg vergeben.

Nach den Wahlen im Kanton Freiburg am 6. November 2016 vertreten künftig Gabrielle Bourguet (Mitglied) und Bernadette Hänni-Fischer (Stellvertreterin) diesen Kanton in der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (BIC). Da der Wechsel auf den 31. Dezember 2016 stattfand, haben die beiden neuen Mitglieder 2016 nicht an den Sitzungen der BIC mitgewirkt.

Am 31. Dezember 2016 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter/in
C	M. Philippe Rottet	Raoul Jaeggi
	Präsident für 2016	
VD	Raphaël Mahaim	Claire Richard
	Vizepräsident für 2015-2016	

Für eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihres Betriebs siehe den Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle für 2011(http://www.ge.ch/grandconseil/BIC/documents/rapport 2011.pdf)

Interparlamentarische Koordinationsstelle • Generalsekretariat des Grossen Rates Rue de l'Hôtel-de-Ville 2 • Postfach 3970 • 1211 Genf 3

Tel. 022 327 91 43 • Fax 022 327 97 19 • nicolas.huber@etat.ge.ch

http://ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver

FR	Gabrielle Bourguet	Bernadette Hänni-Fischer	
VS	Véronique Coppey	Anne-Marie Sauthier-Luyet	
NE	Florence Nater	André Frutschi	
GE	Jean-François Girardet	Raymond Wicky	

2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle 2016

Sitzung vom 18. Januar 2016 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion und Annahme des Tätigkeitsberichts 2015;
- Vorbereitung des Treffens mit der WRK;
- Diskussion über die Grundsätze des Budgets;
- Lagebeurteilung zum Projekt zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung IVöB;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und der restlichen interkantonalen Tätigkeit, auf der Grundlage von Übersichten, die von den kantonalen Sekretariaten aktualisiert und vom Sekretariat der Koordinationsstelle konsolidiert wurden.

Sitzung vom 23. Mai 2016 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Feedback zum Treffen mit der WRK;
- Diskussion und Genehmigung der Rechnung 2015 des Sekretariats der Koordinationsstelle:
- Diskussion und Genehmigung des Voranschlags des Sekretariats für das Jahr 2017;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonaler Tätigkeiten.

Sitzung vom 26. September 2015 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Bezeichnung des Präsidiums und des Vizepräsidiums 2017–2018;
- Feedback zum Treffen mit der ILK vom 16. September 2016;
- Prüfung der laufenden interkantonalen Vereinbarungen und weiterer interkantonaler Tätigkeit.

3. Zirkulation der Informationen über die Vereinbarungen, die ausgehandelt werden

Die Thematik der Zirkulation der Informationen über die Vereinbarungen, die gerade ausgehandelt werden, wird von der Koordinationsstelle immer mit einer besonderen Aufmerksamkeit zur Sprache gebracht.

In diesem Jahr war das Treffen mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) eine Gelegenheit für die Koordinationsstelle, diese Frage mit den Mitgliedern der WRK anzugehen, um die positiven Erfahrungen auf regionaler Ebene anzugehen.

Im Jahr 2016 wurde keine interparlamentarische Kommission eingesetzt, weil kein Geschäft, für das eine solche Kommission nötig gewesen wäre, erstellt wurde. 2017 ist aber bestimmt ein Jahr, in dem der ParlVer angewendet wird. Nach dem Treffen, das am 16. September 2016 von der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) organisiert wurde, wurde den Kantonsparlamenten mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Revision der Gesetzgebung über die Geldspiele im Gange sind. Dabei dürfte die Änderung der Vereinbarung über die Loterie Romande die Aufmerksamkeit der ParlVer-Kantone auf sich ziehen.

4. Website der Koordinationsstelle

Die Website der Koordinationsstelle, die 2012 geschaffen wurde, wird immer noch von der Website des Grossen Rates des Kantons Genf gehostet.

Sie ist unter folgenden Adressen zugänglich:

http://ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale fr/coparl (Französisch)

http://ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver (Deutsch)

Auf der Website befinden sich Infomationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Verträge und die interparlamentarische Geschäftsprüfung. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf der Website.

5. Interparlamentarische Tätigkeiten

Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Ende 2013 haben die Büros der Parlamente der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Wallis und Waadt beschlossen, eine Interparlamentarische Kommission für die Prüfung der Änderungen des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Der Text wurde den Regierungen zum Beitritt unterbreitet. Alle ParlVer-Kantone haben das Konkordat genehmigt.

Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

Im September 2014 überwies die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) der IPK den Entwurf zur Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin).

Gemäss dem Verfahren, das vom ParlVer eingeführt wurde, wurden die Mitgliedkantone ersucht, zur Einsetzung einer Interparlamentarischen Kommission (IPK) mit dem Auftrag, den Änderungsentwurf zu prüfen, Stellung zu nehmen. Gemäss Artikel 12 ParlVer wurde festgestellt, dass die Westschweizer Parlamente die Einsetzung einer IPK zur Prüfung des Änderungsentwurfs für das Konkordat wünschen. Die Interparlamentarische Kommission ist am 5. Februar 2015 unter dem Präsidium von Nicolas Mattenberger (VD) zusammengetreten. Der Bericht der Kommission wurde im März 2015 der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) überwiesen. Der Text wurde den Regierungen zur Genehmigung unterbreitet, und alle Parlamente stimmten dem Beitritt zu.

Änderungsentwurf zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Für die Arbeiten am Änderungsentwurf der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) haben die ParlVer-Kantone eine Interparlamentarische Kommission eingesetzt. Diese Kommission hielt am 23. April und am 7. Mai 2015 unter dem Vorsitz von Gabriel Barrillier (GE) Sitzung. Der Bericht der Kommission wurde im Mai 2015 dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen überwiesen. Dieses Organ hat seinen Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 abgegeben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Revision dieser interkantonalen Vereinbarung mit der Revision des Bundesgesetzes zusammenhängt. Laut den Informationen, die sich im Besitz der BIC befinden, dürften diese beide Texten den zuständigen Organen im Verlauf des Jahres 2017 unterbreitet werden.

9. Vereinbarung über die Loterie Romande

Nach der neuen Gesetzgebung über die Geldspiele studiert eine Redaktionsgruppe die Änderung der Vereinbarung über die Loterie Romande, damit sie bei den Kantonen einen fertiggestellten Entwurf in die Vernehmlassung geben und dieser 2018 genehmigt werden kann.

Die ParlVer-Kantone dürften 2017 bestimmt darüber nachdenken, ob es zweckmässig ist, zur Prüfung dieses Projekts eine interparlamentarische Kommission einzusetzen.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung sowie die Ertragsverwendung und -verteilung der Lotterieerträgnisse von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

Genauso wie für die Vereinbarung über die Loterie Romande wird die IVLW Gegenstand eines Änderungsentwurfs, der ebenfalls 2017 in die Vernahmlassung gegeben wird, sein. Es sei unterstrichen, dass es sich in diesem Fall um eine Vereinbarung mit landesweitem Geltungsbereich handelt.

6. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2017

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet.

Bei der Aufteilung auf die Kantone beschloss die Koordinationsstelle, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Für das Budget 2016 werden die kantonalen Beiträge aufgrund der neuen Zahlen, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlicht werden, berechnet.

Das Budget 2017, das von der BIC an der Sitzung vom 23. Mai 2016 angenommen wurde, entspricht dem Budget 2016.

Der Voranschlag besteht im Wesentlichen aus den Löhnen und Sozialabgaben der Mitarbeitenden.

	Bevölkerung	in %	in CHF
Freiburg	297 600.00	14,23	6829.93
Genf	469 400.00	22,44	10 772.75
Jura	71 700.00	3,43	1645.52
Neuenburg	176 400.00	8,43	4048.39
Wallis	327 000.00	15,63	7504.66
Waadt	749 400.00	35,83	17 198.76
Total	2 091 500.00	100,00	48 000.00

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Voranschläge der einzelnen Kantone aufgenommen

Übersetzung

Die wichtigsten Unterlagen der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Seiten auf der Website.

Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentssekretariaten des Wallis und des Kantons Freiburg ausgeführt werden.

7. Beziehungen zur WRK

Am 4. März 2016 trafen die Mitglieder der BIC die Mitglieder der WRK in Neuenburg. Dieses Treffen bot für die Mitglieder der BIC die Gelegenheit, daran zu erinnern, wie wichtig es ist, über Informationen über die verschiedenen Konkordate mit Beteiligung zu verfügen, damit die Instrumente der ParlVer eingesetzt werden können. Die IKS wies auf die gute Zusammenarbeit hin, die bei den regionalen Konkordaten vorherrscht, und hob gleichzeitig hervor, dass die Zusammenarbeit bei den Konkordaten auf nationaler Ebene sich als weniger einfach erweist.

Die WRK sagte, dass sie verstehe, dass solche Hinweise nützlich seien, die Frage der Einzelheiten tatsächlich von Bedeutung sei und dass man weiterhin dafür sorgen müsse, dass die Zusammenarbeit effizient ist.

Anlässlich dieser Begegnung konnten die Mitglieder der IKS auch die Frage aufwerfen, inwiefern das Konkordat über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz vor dem Hintergrund der Terrorismusbekämpfung gültig ist.

8. Interkantonale Legislativkonferenz

Am 16. September 2016 organisierte die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) ein Treffen, an dem auch ihre Rolle und ihre Organisation zur Sprache kamen. Auf Antrag des Kantons Zürich wurde der Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die das Ziel und die Organisation der ILK untersuchen soll, zugestimmt. Dazu wurden drei Daten festgelegt: der 4. November 2016, der 13. Januar 2017 und der 10. März 2017. An der Sitzung vom 26. September 2016 beschloss die IKS, dass die ParlVer-Kantone vom Präsidium, vom Vizepräsidium und vom Sekretariat der IKS vertreten werden. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe werden so an den regelmässigen Sitzungen von der IKS nachverfolgt.

9. Ausblick 2017

Für das Jahr 2017 werden insbesondere folgende wichtige Punkte ins Auge gefasst:

- Die Entwicklung der Beziehungen mit den kantonalen und interkantonalen Partnern fortsetzen, damit sichergestellt wird, dass die Informationen über die Konkordate zur IKS gelangen und so die Eröffnung der Verfahren gemäss ParlVer möglich wird. Es geht namentlich darum, im Bereich der Spiele und der Lotterie von Anfang an tätig zu werden, damit die Mechanismen, die im ParlVer vorgesehen sind, angewendet werden können.
- Mitwirken an den Arbeiten der Arbeitsgruppe, die bei der Interkantonalen Legislativkonferenz gebildet wurde.

Präsident

Delsberg, den 31. Dezember 2016

Der Bericht wurde von der Koordinationsstelle in der Sitzung vom 23. Januar 2017 angenommen.

Beilage:

Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle

Interparlamentarische Koordinationsstelle













Reglement der Interparlamentarischen Koordinationsstelle

(Stand: 6. Mai 2011)

Die Interparlamentarische Koordinationsstelle (nachstehend: Koordinationsstelle),

eingesehen Artikel 4 Absatz 4 des Vertrags über die Mitwirkung der Kantonsparlamente bei der Ausarbeitung, der Ratifizierung, dem Vollzug und der Änderung von interkantonalen Verträgen und von Verträgen der Kantone mit dem Ausland (Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente) vom 5. März 2010 (nachstehend: ParlVer),

berücksichtigend, dass alle Personenbezeichnungen in gleicher Weise für Frauen und Männer gelten,

beschliesst Folgendes:

Art. 1 Aufgaben

- ¹ Die Koordinationsstelle gewährleistet den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination betreffend die interkantonalen und internationalen Angelegenheiten, welche für die ParlVer-Mitgliedskantone (nachstehend: die Vertragskantone) von Interesse sind.
- ² Die Koordinationsstelle gewährleistet die Koordination der Arbeiten der interparlamentarischen Kommissionen.
- ³ Die Koordinationsstelle unterhält die interparlamentarischen Beziehungen mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher (Art. 5 Abs. 3 ParlVer).

Art. 2 Mitglieder und Stellvertreter

- ¹ Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem ordentlichen Mitglied und einem Stellvertreter pro Kanton zusammen.
- ² Die Stellvertreter erhalten sämtliche Dokumente und Mitteilungen.
- ³ Bei Verhinderung werden die ordentlichen Mitglieder durch die Stellvertreter ihres Kantons ersetzt.

Art. 3 Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten

Seite 2/4

Art. 4 Rolle des Präsidenten

- ¹ Der Präsident hat namentlich folgende Aufgaben:
- die Koordinationsstelle leiten und die nötigen Impulse für deren Tätigkeiten geben;
- die Sitzungen der Koordinationsstelle präsidieren;
- die Tagesordnungen der Sitzungen und die übrigen Dokumente, die ihm vom Sekretariat unterbreitet werden, genehmigen;
- den jährlichen Tätigkeitsbericht in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat verfassen;
- die Koordinationsstelle nach aussen hin vertreten und die Kommunikation der Koordinationsstelle gewährleisten.

Art. 5 Verhinderung des Präsidenten

- ¹ Im Falle einer punktuellen Verhinderung wird der Präsident durch den Vizepräsidenten ersetzt. Ist dieser ebenfalls verhindert, wird er durch den Stellvertreter des Präsidialkantons ersetzt.
- ² Falls der Präsident aus seinem Amt als ordentliches Mitglied der Koordinationsstelle ausscheidet, wird er bis zum Ende der Präsidialperiode durch das neue ordentliche Mitglied aus dem betroffenen Kanton ersetzt. Dasselbe gilt für den Vizepräsidenten.

Art. 6 Beratungen und Beschlüsse der Koordinationsstelle

- ¹ Die Koordinationsstelle hält mindestens dreimal jährlich eine Sitzung ab. Sie wird durch das Sekretariat im Auftrag des Präsidenten oder auf Antrag von zwei Kantonen einberufen.
- ² Die Koordinationsstelle kann auch auf dem Zirkulationsweg beraten und Beschlüsse fassen, vorzugsweise unter Verwendung von elektronischen Hilfsmitteln.
- ³ Im Rahmen des Möglichen fasst die Koordinationsstelle ihre Beschlüsse einvernehmlich, wobei Enthaltungen zulässig sind.
- ⁴ Im Falle einer Abstimmung verfügt jeder Kanton, der an der Abstimmung teilnimmt, über eine Stimme.
- ⁵ Der Präsident nimmt an der Abstimmung teil und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.
- ⁶ Unter Vorbehalt gegenteiliger Bestimmungen gilt ein Beschluss als angenommen, wenn er mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wurde.

¹ Der Präsident und der Vizepräsident werden durch die Koordinationsstelle aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren (Kalenderjahre) ernannt.

² Ein Kanton kann erst dann wieder Anspruch auf das Präsidium erheben, wenn alle anderen Kantone dieses bereits innegehabt haben. Grundsätzlich wird der Vizepräsident in der darauf folgenden Periode zum Präsidenten ernannt.

³ Im Rahmen des Möglichen finden die Ernennungen einvernehmlich statt. Andernfalls führt die Koordinationsstelle eine Abstimmung durch Handerheben durch. Die Kandidaten für ein Amt nehmen an der Abstimmung nicht teil.

² Bei seinen Aufgaben wird der Präsident vom Vizepräsidenten unterstützt.

Art. 7 Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle

- ¹ Die Koordinationsstelle informiert die Öffentlichkeit unter Vorbehalt der Einschränkungen von Absatz 3 über ihre Tätigkeit.
- ² Sie verfasst einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Dieser Bericht ist öffentlich und wird den Parlamenten der Vertragskantone unterbreitet.
- ³ Ohne gegenteiligen Beschluss der Koordinationsstelle sind die Sitzungen und Dokumente nicht öffentlich.
- ⁴ Im Einklang mit Artikel 5 Absatz 4 ParlVer werden die Protokolle der Sitzungen der Koordinationsstelle den Mitgliedern der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Vertragskantone zugestellt.
- ⁵ Im Übrigen ist in Sachen Gesuche um Zugang zu den Dokumenten und Öffentlichkeit der Tätigkeit der Koordinationsstelle das Recht des Kantons anwendbar, dem das Sekretariat angegliedert ist.

Art. 8 Kommunikation

Im Allgemeinen werden die Mitteilungen und Dokumente den ordentlichen Mitgliedern der Koordinationsstelle, den Stellvertretern und den Sekretariaten der Parlamente der Vertragskantone auf elektronischem Weg übermittelt.

Art. 9 Sekretariat

- ¹ Die Koordinationsstelle verfügt über ein Sekretariat, dessen Aufgaben vom Generalsekretariat des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf wahrgenommen werden. Die diesbezüglichen Kosten werden unter den Vertragskantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl aufgeteilt.
- ² Die Aufgaben des Sekretariats sind in einem Pflichtenheft festgelegt. Dazu gehören namentlich:
- die Arbeiten der Koordinationsstelle vorbereiten und organisieren;
- die Weiterbearbeitung der Beschlüsse der Koordinationsstelle gewährleisten;
- die Verbindung mit der WRK und den regionalen Fachkonferenzen der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher sicherstellen;
- die strategische Beobachtung in den T\u00e4tigkeitsbereichen der Koordinationsstelle gew\u00e4hrleisten;
- den Informationsfluss mit den Parlamentssekretariaten der Vertragskantone gewährleisten;
- die Sekretariatsaufgaben für die interparlamentarischen Kommissionen für die Prüfung der interkantonalen Vertragsentwürfe wahrnehmen.

Art. 10 Budget

¹ Das Budget des Sekretariats wird im Rahmen der diesbezüglichen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen angenommen.

Art. 11 Zusätzliche Richtlinien

Die Koordinationsstelle kann zusätzliche Richtlinien zur Präzisierung gewisser Punkte des vorliegenden Reglements erlassen.

Art. 12 Inkrafttreten und Revision

- ¹ Das vorliegende Reglement tritt am Folgetag seiner Annahme in Kraft.
- ² Das vorliegende Reglement kann jederzeit mit der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen revidiert werden.

Einstimmig angenommen (fünf ordentliche Mitglieder und ein Stellvertreter) am 5. Mai 2011 in Lausanne.

Inkrafttreten am 6. Mai 2011

² Der jeweilige Anteil des Sekretariatsbudgets wird gemäss der Gesetzgebung der einzelnen Vertragskantone in die kantonalen Budgets aufgenommen.